



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Mobbing an Schulen in Schleswig-Holstein I

1. Wie viele Mobbing-Fälle (inkl. Cybermobbing) sind der Landesregierung für die letzten fünf Schuljahre (2019/20 - 2023/24) insgesamt bekannt bzw. in das Gewaltmonitoring (GEMON) gemeldet worden? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Schuljahr, Schulart sowie Kreise und kreisfreie Städte.
2. Nach welcher konkreten Definition erfasst das Land Fälle von „Mobbing“ bzw. „Cybermobbing“ in GEMON? Bitte erläutern.

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Die Schulleitungen erfassen Gewaltvorkommnisse in der GEMON-Datenbank (Gewaltmonitoring), sofern diese mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 Absatz 3 Nummer 2 - 7 Schulgesetz (SchulG) geahndet wurden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in der Rubrik „Angenommene Art der Gewalttat“ einen Fall als „Mobbing“ zu kennzeichnen. Für die Zuordnung als Mobbing-Fall liegt keine spezifische Definition zugrunde; vielmehr erfolgt die Einschätzung auf Basis der Bewertung der jeweiligen Schulleitung. Die jährlichen Auswertungen der GEMON-Datenbank werden seit 2019

veröffentlicht und sind unter der Adresse

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulverwaltung/>

[gemon datenbank](#) einsehbar. Eine differenzierte Darstellung der gemeldeten Fälle nach Geschlecht, Schuljahr, Schulart sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt nicht. Dieses Vorgehen dient dem Schutz personenbezogener Daten und soll sicherstellen, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen oder spezifische Einzelfälle möglich sind.

3. Welche Meldekriterien und -pflichten gelten für Schulen und Schulträger? Bitte einschließlich Angaben zu Fristen, Meldewegen und Verantwortlichkeiten angeben.

Antwort:

Mit Hilfe der GEMON-Datenbank werden seit dem 01.08.2018 Gewaltvorkommnisse (wie z.B. auch Mobbing, psychische Gewalt u.ä.) von Menschen gegenüber Menschen an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erhoben. Die Meldungen sind für alle Schulen verbindlich und werden in der Regel in zeitlichem Zusammenhang mit der Bearbeitung der Vorkommnisse eingetragen. Die Verantwortung über die Meldungen der Gewaltvorkommnisse in die Datenbank liegt bei den Schulleitungen. Die Daten werden schuljahresweise ausgewertet. Alle Schulen werden regelmäßig auf die Pflicht zum Eintragen hingewiesen. In die Auswertung aufgenommen werden dabei nur Fälle, die eine Maßnahme nach § 25 Absatz 3 Nr. 2 - 7 oder nach Absatz 7 SchulG zur Folge hatten, oder in denen ein Hausverbot gegen nicht der Schülerschaft angehörige Personen (z.B. Eltern) oder schulfremde Personen verhängt wurde und in denen es Gewalt gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft gegeben hat. Die Maßnahmen stellen einen erheblichen und nach außen hin sichtbaren Eingriff der Schule in den Schulalltag der Täterinnen und Täter dar und wiegen insofern deutlich schwerer als ein schriftlicher Verweis oder pädagogische Maßnahmen.

4. Welche landesweiten Präventionsprogramme sind aktuell in Schleswig-Holstein aktiv bzw. werden gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Programmen inklusive Haushaltstitel.

Antwort:

Prävention und Intervention sind seit langem fester Bestandteil schulischer Arbeit. Das Zentrum für Prävention am IQSH stärkt seit Jahren die präventiven Maßnahmen an Schulen, bündelt die vielfältigen Aufgaben im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung und arbeitet mit Kooperationspartnern wie der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in SH, der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS), der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH), dem Präventionsbüro Petze, dem Landesverband der pro familia Schleswig-Holstein, dem Kinderschutzbund sowie der Polizei zusammen. Durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen werden Lehrkräfte in die Lage versetzt, den Anforderungen im schulischen Alltag gerecht zu werden und in schwierigen Situationen angemessen zu handeln. Im Zentrum steht die Vermittlung von Fachwissen, Handlungskompetenz und Vernetzungswissen. Für Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention (0717 525 16) stehen 110 T€ zur Verfügung.

Alle Schulen verfügen über ein Präventions- und Interventionskonzept, das idealerweise in Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams und der gesamten Schulgemeinschaft entwickelt wird. Das Zentrum für Prävention und das MBWFK haben Mindeststandards für diese Konzepte erarbeitet, um den Schulen eine strukturelle und inhaltliche Orientierung zu bieten. Diese Standards umfassen Basis- und Themenbausteine und sind im Leitfaden „Präventions- und Interventionskonzept - Für eine sichere, gesunde und starke Schule für alle“, der vom Zentrum für Prävention im Schuljahr 2025/26 veröffentlicht wurde, enthalten.

Zur konkreten Unterstützung der Schulen in ihrer strukturellen, konzeptionellen und inhaltlichen Präventions- und Interventionsarbeit bietet das Zentrum für Prävention unter anderem den Zertifikatskurs „Pädagogische Prävention in der Schule“ an. Dieser wird begleitend zum Leitfaden angeboten, vermittelt pädagogisches Wissen und zeigt Möglichkeiten der Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung eines Präventions- und Interventionskonzepts auf. Für diese Maßnahmen stellt der Landtag jährlich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50 T€ (0717 535 03) bereit. Diese Mittel werden beispielsweise für Angebote des FINDER e.V. eingesetzt, der schulindividuelle Prozessbegleitungen anbietet. Diese Begleitungen unterstützen Schulen dabei, ein Präventionskonzept zu entwickeln, das auf die psychosoziale Situation der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist, um daraus resultierende Bedarfe mit geeigneten Strategien zu adressieren.

Mit 198 T€ (0710 684 60) fördert das MBWFK das PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH. Ziel ist die Prävention vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Menschen mit Behinderung mit Hilfe von Fortbildungen, Schulprojekten, Ausstellungen und Fallsupervisionen. Im Rahmen der Förderung werden bedarfs- und praxisorientierte Veranstaltungen zu Grundlagen und Themenschwerpunkten im Bereich der Prävention von (digitalisierter) sexualisierter Gewalt für Fachkräfte im Schulkontext angeboten, um die Fachkräfte im Schulalltag zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu vermitteln. Zudem wird im Rahmen von Schulentwicklungstagen jede Schulform bei der Entwicklung von Bausteinen für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt unterstützt. Zudem werden Fortbildungen für Lehrkräfte zu den interaktiven Wanderausstellungen „ECHT KRASS“, „ECHT STARK“, „ECHT FAIR“ und „ECHT KLASSE“ umgesetzt. Im Bereich der Eingliederungshilfe werden Gewaltschutzkonzeptprozesse (gemäß § 37a Abs. 1 SGB IX seit 2021 für Einrichtungen verpflichtend) begleitet und Menschen (Fach- und Leistungskräfte sowie Menschen mit Behinderungen) zu diversen Themen fortgebildet, um Gewalt präventiv entgegenzuwirken. Dabei wird in 2025 vorrangig auf die Ergebnisse der Studie „Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ eingegangen und die Konzepte entsprechend überarbeitet.

Das MBWFK fördert mit dem gleichnamigen Haushaltstitel eine Vielzahl von „Projekte[n] und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ in Schleswig-Holstein mit derzeit 500 T€ pro Jahr (0710 684 50).

ElternMedienLotsen: Das Ziel der ElternMedienLotsen ist es, Eltern in Schulen und Kitas zu medienpädagogischen Themen zu informieren, zu beraten und praktische Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien für Kinder und Jugendliche anzubieten. Durch Elternabende wollen die Lotsen Eltern befähigen, Chancen und Risiken von Medien zu erkennen und einen kompetenten, verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu fördern. Dafür werden im Rahmen dieses Projektes geeignete Personen in einer mehrmonatigen Fortbildung zur Durchführung von medienpädagogischen Elternabenden an Schulen und Kitas qualifiziert. Zugleich finanziert das MSJFSIG die Aufwandsentschädigungen von 226 Elternabenden jährlich. Aufgrund großer Nachfrage wurde die Anzahl in diesem Jahr noch einmal aufgestockt.

Jährliches Medienkompetenzfestival (MeKoFe): gemeinsam mit verschiedenen Partnern (Offener Kanal Schleswig-Holstein, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein, Regionales Bildungszentrum Technik, Landesbeauftragter für politische Bildung, Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung, Staatskanzlei) wird jährlich das zweitägige MeKoFe ausgerichtet. Dabei richtet sich der erste Tag schwerpunktmäßig an den Kita-Bereich und der zweite Tag an Schule und Jugendarbeit. Für Fachkräfte und Interessierte stehen zahlreiche Workshop-Angebote, ein großes Areal in dem aktuelle Trends selber erprobt werden können sowie Vorträge zu aktuellen Themen mit anschließender Diskussionen kostenlos zur Verfügung. Auch in anderen Fortbildungsangeboten wie z.B. auf der jährlichen Jahrestagung der Schulsozialarbeit finden regelmäßig Themen zur Medienkompetenz ihren Platz. 2023 stand die Jahrestagung Schulsozialarbeit bspw. sogar unter dem Motto „Mediale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“.

5. Wie viele Schulen nehmen an solchen Präventionsprogrammen teil? Bitte nach Schuljahr und Schulart auflisten.

Antwort:

Da dies keine Merkmale der Schulstatistik sind, erhebt die Landesregierung hierzu keine Daten.

6. Welche finanziellen Mittel stellt das Land hierfür zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4).

7. Welche verbindlichen Vorgaben existieren für Schulen, wenn ein Mobbing-Fall bekannt wird (z.B. Einsatz Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Sanktionen)?
8. Wie stellt die Landesregierung flächendeckend sicher, dass betroffene Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien schnell und kompetent unterstützt werden? Bitte erläutern.

Antwort zu den Fragen 7) und 8):

Handlungsgrundlagen für eine schnelle und kompetente Unterstützung sind der Leitfaden zum Präventions- und Interventionskonzept des Zentrums für Prävention sowie der Notfallwegweiser des Bildungsministeriums. Das Thema Mobbing als ein besonderes Gewaltphänomen findet seinen Platz im Leitfaden im Themenbaustein Gewalt

und ist damit fester Bestandteil des schulgesetzlichen Präventions- und Interventionskonzeptes. Der Notfallwegweiser findet u.a. bei Mobbingvorfällen seine Anwendung und liefert zu folgenden Bereichen konkrete Handlungsanweisungen:

1. Leitgedanken, die bei dem Umgang mit Mobbingfällen verfolgt werden sollten.
2. Maßnahmen, die die Lehrkraft ergreifen sollte.
3. Maßnahmen, die die Schulleitung ergreifen sollte.

Zusätzlich gibt es Handlungsanweisungen für die Fälle, in denen in Schule tätige Personen betroffen sind ([Notfallwegweiser für Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen](#), S. 33 f.).